

# Allgemeine Geschäftsbedingungen UNIK Education

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommen zur Anwendung bei Lehrgängen, Workshops und Fortbildungen (Nachfolgend Kurse genannt) der UNIK Sport Management GmbH. Mit eingeschlossen sind eigene Produkte sowie auch Angebote, die mit Kooperationspartnern durchgeführt werden. Gültigkeit: ab Juni 2019.

Von diesen Geschäftsbedingungen der UNIK Sports Management GmbH abweichende Regelungen gelten nur bei schriftlicher Abmachung und Zustimmung der Geschäftsleitung der UNIK Sports Management GmbH.

## 2 Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes

Die Anmeldung erfolgt mündlich, schriftlich oder elektronisch und ist **verbindlich. Nach Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des Kursgeldes.** Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Die Anmeldung muss mindestens 1 Tag (24 Stunden) vor Beginn des Kursbeginns des Lehrgangs bei der UNIK Sports Management GmbH eingegangen sein.

Die Platzreservierung erfolgt chronologisch nach Eingangsdatum der Anmeldungen. Im Falle des letzten Platzes wird jener Teilnehmer bevorzugt, dessen Zahlungseingang als erstes auf dem Bankkonto der UNIK Sports Management GmbH eingeht.

Die Lehrgangsgebühr ist mit der Anmeldung zum Lehrgang fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Die Lehrgangsgebühren müssen mindestens 30 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig bezahlt sein. Bei Anmeldungen von weniger als 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Kosten, die im Zusammenhang mit der Zahlung entstehen, trägt der Vertragspartner. Bei Nichtzahlung kann eine Teilnahme verweigert werden

## 3 Zahlungsverzug

Sofern nicht anders vereinbart sind die Ausbildungsgebühren bis 30 Tage vor der Ausbildung vollumfänglich zu bezahlen. Ist der Vertragspartner mit der Bezahlung der Kursgebühren in Verzug wird gemahnt und somit werden Mahngebühren fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die üblichen Mahngebühren der UNIK Sports Management GmbH. Der Vertragspartner ist immer Gebührenschuldner der UNIK Sports Management GmbH, auch unabhängig von Leistungen Dritter.

## 4 Kursorganisation und Änderungen

Um die bestmögliche Organisation zu bieten behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse im Umfang zu kürzen. Bei Kürzungen von einem halben Tag oder mehr hat der Kunde Anspruch auf eine prozentuale Rückerstattung des

Kursgeldes. Fällt ein Kursleiter aus, ist ein Kursleiterwechsel möglich. Der Wechsel eines Kursleiters hat keinen Einfluss auf das Kursgeld.

Preis- und Programmänderungen sind der UNIK Sports Management GmbH vorbehalten. Die UNIK Sports Management GmbH hat grundsätzlich das Recht, Kurse ersatzlos zu annullieren. Die Kursteilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits einbezahlte Ausbildungsgebühren vollumfänglich zurück. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.

## **5 Kursplätze und Durchführung**

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Angebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

Bei Unterbestand kann es in Einzelfällen vorkommen, dass der Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchgeführt wird. Die UNIK Sports Management GmbH behält sich in diesem Falle vor, das Kursgeld zu erhöhen oder die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduzieren. Hierzu ist vorerst die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen.

## **6 Kursausschluss**

Der Anbieter behält sich vor, Kursteilnehmende aus einem laufenden Kurs auszuschliessen. Bei Ausschluss eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin schuldet dieser das ganze Kursgeld, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Kursausschlüsse sind möglich aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

## **7 Umbuchungen und Ersatzteilnahme**

Der Teilnehmer muss Umbuchungen, Ersatzteilnehmer oder Annullationen vor Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsbeginn schriftlich (postalisch oder per Email) der UNIK Sports Management GmbH mitteilen. Diese Regelung gilt auch, wenn nur einzelne Termine einer Ausbildung betroffen sind. Massgeblich ist der Eingang bei der UNIK Sports Management GmbH.

Umbuchungs-, Ersatzteilnehmer und Annullationsgebühren betragen generell CHF 50.– (auch mit ärztlichem Zeugnis). Im Falle einer Umbuchung bleiben die Fälligkeiten der ursprünglich erstellten Rechnung bestehen. Der Teilnehmer erhält für die umgebuchte Aus- oder Weiterbildung eine angepasste Rechnung.

*Umbuchungen:*

Umbuchungen und Änderungen auf einen anderen Kurstermin oder einen anderen Kurs können nur bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin gegen eine Gebühr von CHF 50.- vorgenommen werden.

Buchungsänderungen, die später als 14 Tage vor dem Lehrgangsstart getätigt werden gelten als Stornierung und unterliegen deren Regelung.

Umbuchungen müssen schriftlich (postalisch oder email) erfolgen.

Kann der Lehrgang im Krankheitsfall nicht besucht werden, hat der Vertragspartner nach Vorlage eines Attests die Möglichkeit den Kurs zu einem späteren Termin nachzuholen. Die Gebühren von CHF 50.- für eine Umbuchung bleiben bestehen.

Im Falle von nachgewiesener Krankheit oder höherer Gewalt entfällt die Umbuchungsgebühr.

Nach Beginn der Veranstaltung ist dem Vertragspartner eine Umbuchung versagt.

#### *Ersatzteilnahme:*

Kann ein Teilnehmer einen Lehrgang nicht persönlich wahrnehmen, so besteht gegen eine Gebühr von CHF 50.- die Möglichkeit eine Ersatzperson zu stellen.

Die Umbuchung auf eine Ersatzperson kann bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn stattfinden.

Die Ausbildungsunterlagen werden nur an eine der beiden Personen ausgehändigt.

## **8 Abmeldungen und Annullation**

Jede Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen haben schriftlich (postalisch oder Email) zu erfolgen. Je nach Abmeldezeitpunkt wird das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen.

Mit der Annullierung müssen die zugestellten Lehrmittel retourniert werden. Wenn diese nicht retourniert werden, werden die Lehrmittel zu einem Unkostenbeitrag von CHF 150.- verrechnet.

Bei Abmeldungen (auch mit ärztlichem Zeugnis) betragen die Annullationsgebühren CHF 50.-

Bei postalischer Abmeldung gilt als Eingangsdatum der Poststempel des Schreibens. Für den Erlass bzw. die Rückerstattung gelten folgende Regelung:

<b>Abmeldezeitpunkt</b>	<b>Rücktrittsgebühr</b>
Bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:	CHF 50.- Unkostenbeitrag
Ab 44 bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn:	10 % des Kursgeldes, jedoch max. CHF 200.-
Ab 21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:	30 % des Kursgeldes, jedoch max. CHF 300.-

Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn: 40 % des Kursgeldes,

Ab 7 Kalendertage bis zwei Tage vor Kursbeginn: des Kursgeldes

Ein Tag vor Veranstaltungsbeginn 90% des Kursgeldes

Nach dem Kursstart: Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Werden exklusiv Veranstaltungen organisiert für Gruppen, behält sich die UNIK Sports Management GmbH vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise etc. an den Kunden zu verrechnen.

## **9 Nicht besuchte Lektionen**

Nicht besuchte Veranstaltungen können nicht ohne schriftliche Begründung für die Abwesenheit und das Einverständnis der Geschäftsleitung der UNIK Sports Management GmbH nachgeholt werden.

## **10 Kosten und Vertragsinhalt**

Die aktuellen Ausbildungsgebühren sind der Webseite [www.unik-sports.com](http://www.unik-sports.com) zu entnehmen (Irrtum vorbehalten). Im Preis inbegriffen sind, sofern vorhanden, Studienunterlagen zum Selbststudium. Sofern nicht anders kommuniziert, werden auch die Unterlagen, die während der Präsenzphase verteilt werden, durch das Kursgeld gedeckt. Es existieren nicht in allen Fällen beide Varianten.

Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich die UNIK Sports Management GmbH dem Vertragspartner das Lernmaterial, sofern solches besteht, spätestens am Kurstag zu liefern oder online zur Verfügung zu stellen. Kann diese Verpflichtung nicht eingehalten werden ist dies zu begründen, hat aber keinen Einfluss auf die Kursgebühren. Die empfohlene, wie auch die Pflichtliteratur, sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Teilnehmers.

## **11 Kursbestätigung**

Sofern Drittanbieter kein Diplom oder Zertifikat ausstellen, stellt die UNIK Sports Management GmbH auf Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen eine Kursbestätigung aus. Für einen Eintrag des Kursbesuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) sind ebenfalls 80 Prozent des Kurses zu besuchen. Bedingung in beiden Fällen ist, dass der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

## **12 Versicherung**

Für alle eigenen sowie mit Drittanbietern durchgeführten und/oder organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst die UNIK Sports Management GmbH jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Jeder Teilnehmer ist selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der UNIK Sports Management GmbH oder durch diese gemieteten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die UNIK Sports Management GmbH nicht haftbar gemacht werden.

## **13 Datenschutz**

Die UNIK Sports Management GmbH bearbeitet die Daten, die bei der Anmeldung, bei der Durchführung eines Kurses oder bei anderen Gelegenheiten (z.B. Events) angegeben werden oder in diesem Zusammenhang gesammelt werden. Der Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsbeziehungen berücksichtigen. Wir verarbeiten persönliche Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Erhalten wir Daten, folgt keine Weitergabe der Daten ausserhalb der UNIK Sports Management GmbH. Unsere Werbe- und Informationskanäle können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellen.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten an Mitglieder der UNIK Sports Management GmbH übermittelt werden und dass diese Daten mit ergänzenden Daten, die bei anderen Mitgliedern der UNIK Sports Management GmbH vorhanden sind oder von Dritten stammen, zusammengeführt und innerhalb der gesamten UNIK Sports Management GmbH für die Analysen Ihrer Kontakte bzw. Vertragsabschlüsse (Kundenprofile) sowie für personalisierte Werbeaktionen verwendet werden.

## **14 Reklamationen**

Reklamationen können schriftlich per Post oder per Mail erfolgen. Die UNIK Sports Management GmbH ist bestrebt, die Reklamationen so schnell als möglich zu bearbeiten und zu beantworten. Gegen Entscheide des Nichtbestehens einer Prüfung kann innerhalb von 14 Tagen ein schriftlicher Rekurs eingereicht werden. Hier ist mit einer Rückantwort der UNIK Sports Management GmbH innerhalb von 30 Tagen zu rechnen.

## **15 Urheberrecht**

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass sämtliche von der UNIK Sports Management GmbH verfassten und abgegebenen Texte, Bilder, Graphiken, Audio-, Video- und Animationsdateien dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums unterliegen. Die weitere Nutzung jeder Art, insbesondere der Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung der UNIK Sports Management GmbH. Werden Urheberrechte von der UNIK Sports Management GmbH oder von Dritten verletzt, schuldet der Teilnehmer ungeachtet des Verschuldensgrads und einer Haftungsbeschränkung pro Vorfall den entstandenen Schaden oder mindestens je einzeln eine Konventionalstrafe von CHF 1'000. Die

Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Verpflichtung, das Urheberrecht zukünftig zu beachten, die Anforderungen zu erfüllen und die Verletzung in Zukunft zu unterlassen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

## **16 Video- und Audio-Aufnahmen**

Sofern nicht ausdrücklich vom Kursleiter, der UNIK Sports Management GmbH oder Drittanbietern untersagt, sind Video- und Audio-Aufnahmen erlaubt.

## **17 Hausordnung**

Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Ausbildungsstandortes. Der Hausordnung ist Folge zu leisten.

## **18 Schlussbestimmungen**

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien erkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung an, die der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten ist.

## **19 Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der UNIK Sports Management GmbH ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der UNIK Sports Management GmbH.

Stand 06/209